

# Fraktion SMG / Ingo Krüger

Fraktionsvorsitzender:

Elmar Schlenke, Kesselgrundstraße 20, 14542 Werder (Havel)

Tel.: 0176 303 591 26

elmar.schlenke@stadtmitgestalter.de

## **SMG/Ingo Krüger**

c/o Elmar Schlenke

Kesselgrundstr. 20, 14542 Werder (Havel)

An die Bürgermeisterin  
der Stadt Werder (Havel)  
Eisenbahnstraße 13/14  
14542 Werder (Havel)

Werder (Havel), 04.02.2021

## **Betreff: Anfrage zu Videositzungen öffentlich Ihre Antwort vom 02.02.2021**

Sehr geehrte Frau Saß,

vielen Dank für Ihre Antwort. Zusammenfassend besteht zwischen uns ein Konsens bzgl. der Durchführbarkeit von Video- bzw. Hybridsitzungen. Dagegen scheinen Sie die rechtliche Machbarkeit einer öffentlichen Videoübertragung von Sitzungen ins Internet falsch einzuschätzen. Im Folgenden gehe ich auf die von Ihnen angeführten Punkte im Detail ein.

Zunächst möchte ich feststellen, dass offensichtlich Einigkeit darüber besteht, dass Sitzungen mit per Videochat teilnehmenden Stadtverordneten rechtssicher durchführbar und technisch möglich sind. In der Begründung des von Ihnen angeführten Antrages BSW/0281/20 bestätigen Sie dies:

*"Grundsätzlich ist festzustellen, dass die rechtlichen Voraussetzungen für eine rechtssichere Beschlussfassung sowohl für reine Präsenzsitzungen, als auch für Hybridsitzungen von der Verwaltung gewährleistet werden können."* (aus dem Antrages der Verwaltung BSW/0281/20)<sup>1</sup>

Anmerkung: Bei einer Hybridsitzung gibt es **zusätzlich** zur Teilnahmemöglichkeit per Videochat (also online) noch einen öffentlich zugänglichen Sitzungsraum, der mittels Kamera und Tonübertragung angebunden ist. Dadurch wird auch die von Ihnen angeführte Mindestanforderung bzgl. der Öffentlichkeit nach § 9 (2) BbgKomNotV<sup>2</sup> erfüllt. Zudem lassen sich die von unserer Hauptsatzung geforderten Einwohnerfragen gewährleisten.

---

<sup>1</sup> <https://ratsinfo-online.de/werder-havel-bi/vo020.asp?VOLFDNR=4011>

<sup>2</sup> <https://bravors.brandenburg.de/verordnungen/bbgkomnotv#9>

## Fraktion SMG / Ingo Krüger

Am Ende ihres letzten Schreibens widersprechen Sie sich zwar teilweise und meinen, dass die in Hybridsitzungen gefassten Beschlüsse "anfechtbar" wären. Allerdings begründen Sie diese Behauptung nicht ausreichend. Ich kann Sie nur ermutigen, sich intensiver mit dem Thema auseinanderzusetzen, denn für das von Ihnen angerissene Problem gibt es eine Lösung: *"Diese [Videositzungen] sind nach § 6 BbgKomNotV zulässig, wenn alle Sitzungsteilnehmer während der Sitzung ständig und gleichzeitig durch Bild- und Tonübertragung an der Beratung und Beschlussfassung teilnehmen können. [...] Soweit es zu Störungen kommt, ist die Sitzung vorübergehend zum Zwecke der Behebung des Mangels zu unterbrechen."* (Dr. Dominik Lück, Potsdam<sup>3</sup>)

Die von uns eingebrachte Änderung zur Beschlussvorlage BSVV/0041/19 zielte darauf ab, dass Bild- und Tonaufnahmen bzw. Übertragungen in der Geschäftsordnung geregelt werden sollten. Dieser Antrag wurde abgelehnt. Somit regelt weiterhin § 36 Abs. 3 BbgKVerf die Bild- und Tonübertragungen. Auf diese Regelung wird in dem von Ihnen angeführte Schreiben des MIK eingegangen. Ich möchte das Schreiben zitieren um Ihnen die rechtliche Lage verständlicher zu machen:

*"Nach § 36 Abs. 3 BbgKVerf müssen alle Mitglieder der Gemeindevertretung zustimmen, wenn Ton- und Videoaufzeichnungen und -übertragungen vorgenommen werden. Die bisherige Verordnung sieht solche Übertragungen und Aufzeichnungen jedoch ohne Einverständnisregelung vor. Dies führte in der Praxis zu Nachfragen und Unsicherheiten. § 9 Abs. 3 stellt nunmehr klar, dass § 36 Absatz 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg nicht anzuwenden ist"* (Rundschreiben des Ministeriums des Innern und Kommunales Brandenburg)<sup>4</sup>

Nun wurde mit dem Beschluss BSW/0281/2 festgelegt, dass die nächsten Sitzungen des Hauptausschusses und der Stadtverordnetenversammlung nicht als Videositzungen stattfinden sollen. Das darf nun aber nicht heißen, dass wir an diesem Beschluss auf Biegen und Brechen festhalten müssen. Die Rahmenbedingungen haben sich geändert. Neue Mutationen des Virus sind ansteckender und wahrscheinlich auch tödlicher.<sup>5</sup> In einer Krise sollte man fortwährend auf neue Entwicklungen reagieren - so gesehen war schon der Antrag der Verwaltung keine gute Idee. Allerdings denke ich, dass alle Fraktionen mitmachen würden, wenn die Verwaltung aus Gründen des Gesundheitsschutzes die Sitzungen doch anders organisierte.

Demokratisch getroffene Entscheidungen sollten in einer funktionierenden Demokratie auch in Frage gestellt werden können, erst recht wenn sich die Rahmenbedingungen ändern, erst recht in einer Notlage.

---

<sup>3</sup> [https://www.dombert.de/wp-content/uploads/Lueck\\_LKV\\_Notlagenverordnung.pdf](https://www.dombert.de/wp-content/uploads/Lueck_LKV_Notlagenverordnung.pdf)

<sup>4</sup> <https://www.brandenburg.de/sixcms/media.php/1065/Rundschreiben%20zur%20Verordnung%20zur%20%C3%84nderung%20der%20Brandenburgischen%20kommunalen%20Notlagenverordnung.pdf>

<sup>5</sup> <https://www.tagesschau.de/newsticker/liveblog-coronavirus-dienstag-179.html>

## Fraktion SMG / Ingo Krüger

Mir ging es in meinem letzten Schreiben primär aber um eine Übertragung unserer Sitzungen ins Internet - also einen Livestream. Interessierte könnten so selbst entscheiden, ob sie sich einem Infektionsrisiko aussetzen und der Sitzung vor Ort als Gäste beiwohnen, oder ob sie die Sitzung lieber online von zu Hause aus verfolgen. Mit der Software Zoom, die die Verwaltung für die Durchführung der Videositzungen ja präferiert, wäre ein Livestream einfach realisierbar.<sup>6</sup>

Wie schon erwähnt, befinden wir uns in einer Krise mit sich ständig ändernden Rahmenbedingungen. Das mussten Sie selbst feststellen, als Sie am 17.9.2020 gegen den in ihrem Brief angeführten Antrag unserer Fraktion BSVV/0196/20 wie folgt argumentierten: *"Frau Bgm. Saß bekräftigt erneut, dass mit Ablauf des 30.09.2020 keine rechtliche Grundlage mehr für die Durchführung von Videositzungen besteht."* (Niederschrift SVV vom 17.9.2020 TOP 10<sup>7</sup>)

Wenig später wurde die Notlagenverordnung verlängert und ist immer noch gültig. Für mich ist nicht erkennbar, warum eine gescheiterte Initiative unserer Fraktion Ihre Handlungsmöglichkeiten einschränken soll. Laut Notlagenverordnung hätten Sie die Möglichkeit einen Livestream einzurichten. Wenn Sie das nicht möchten, erwarte ich eine rechtlich fundierte Begründung und keinen Verweis auf abgelehnte Anträge.

Diese Begründung werden wir dann selbstverständlich auch an unser Mitglied im Ortsbeirat Glindow weiterleiten.

Ihnen und allen Stadtverordneten, die teilweise durchaus nachvollziehbare Vorbehalte gegen einen Live-Stream haben, empfehle ich den aktuellen Leitartikel von KOMMUNAL: *"Öffentlichkeit herzustellen ist ein wichtiger Grundsatz einer jeder Gemeinderatssitzung. Und das nicht nur im rechtlichen Sinne – vor allem muss es uns gelingen, die Öffentlichkeit auch zu erreichen!"*<sup>8</sup>

Ich möchte Sie eindringlich bitten, nicht nur aus Gründen des Gesundheitsschutzes, Ihre Entscheidungen und Überzeugungen zu überdenken.

Mit freundlichen Grüßen

Elmar Schlenke  
(Fraktionsvorsitzender)

---

<sup>6</sup> <https://support.zoom.us/hc/en-us/articles/360028478292>

<sup>7</sup> <https://ratsinfo-online.de/werder-havel-bi/to010.asp?SILFDNR=2033>

<sup>8</sup> <https://kommunal.de/livestream-gemeinderat>